

WEITERFÜHRUNG DER SESB IN DER OBERSCHULE UNVERZICHTBARE GRUNDSÄTZE

1. Die SESB muß für alle Sprachenpaare als **einheitliches Schulsystem** von der Grundschule bis zum Schulabschluß konzipiert werden. Sie muß eine eigene Identität haben. Neugründungen sind Ansiedlungen an bestehenden Schulen vorzuziehen.
2. Die SESB darf **keine Eliteschule** werden, keine Weiterführung nur für Kinder mit Gymnasialempfehlung. Alle Abschlüsse müssen vorgesehen sein.
3. Die SESB muß **finanziell gesichert** werden. Der Anteil muttersprachlicher Lehrkräfte muß bei gleichberechtigter Gehaltseinstufung garantiert sein.
4. Die Weiterführung muß im ^{offenen} **Ganztagsbetrieb** unter Einbezug der Mehrsprachigkeit organisiert sein.
5. Der Standort muß **verkehrsgünstig** sein.
6. Die **Zustimmung der KMK** für die Weiterführung der SESB als Schulversuch ist zur Sicherung der Anerkennung der Abschlüsse in ganz Deutschland herbeizuführen.
7. Ein korrekte **wissenschaftliche Begleitung** ist zu gewährleisten.

Die AG-ISFE ist der Auffassung, daß unter Berücksichtigung der oben aufgezählten sieben Punkte und der damit eng verbundenen Forderung eines gemeinsamen Weiterkommens der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bis zur Beendigung der Schulpflichtzeit eine Weiterführung nur und allein in einer **GESAMTSCHULÄHNLICHEN FORM** zu realisieren ist.